

Schnittmengen zwischen Planung und Planverwirklichung im Städtebaurecht

von
Willy Spannowsky, Hans Büchner

1. Auflage

Schnittmengen zwischen Planung und Planverwirklichung im Städtebaurecht – Spannowsky / Büchner

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Festschriften](#)



Verlag C.H. Beck München 2013

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 406 65193 9

Schnittmengen zwischen
Planung und Planverwirklichung
im Städterecht

FESTSCHRIFT FÜR HANS-JÖRG BIRK
ZUM 70. GEBURTSTAG

**Schnittmengen zwischen
Planung und Planverwirklichung
im Städtebaurecht**

FESTSCHRIFT FÜR
HANS-JÖRG BIRK
ZUM 70. GEBURTSTAG

Herausgegeben von
Willy Spannowsky
Hans Büchner



Verlag C.H. Beck München 2013

www.beck.de

ISBN 978 3 406 65193 9

© 2013 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH,
Neustädter Str. 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: ottomedien, Heimstättenweg 52, 64295 Darmstadt

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Herausgeber, Autoren und Verlag eint das Anliegen, dem geschätzten Juristenkollegen Hans-Jörg Birk zum 70. Geburtstag eine Festschrift zu widmen. Die Kontakte und Verknüpfungspunkte sind unterschiedlich, einmal mehr von der Praxis, einmal mehr von der rechtswissenschaftlichen und literarischen Seite her geprägt. Übereinstimmend ist aber die Überzeugung, dass er eine in der Rechtswissenschaft und in der juristischen Praxis anerkannte, herausragende Persönlichkeit ist, die es rechtfertigt, in den Mittelpunkt einer Festschrift gestellt zu werden.

Hans Büchner kennt ihn seit der Assistentenzeit in Tübingen. Er hat ihn dann in Verhandlungen und Prozessen als „Gegenüber“ wahrgenommen und seine Hartnäckigkeit im Ringen ums Recht bewundert. Allein schon wegen seiner großen Prozesse konnte man ihn nicht aus den Augen verlieren. Aber auch die unter der Hand verbreiteten achtungsvollen Worte der Mandanten hielten ihn in Erinnerung. Gemeinsame Lehrveranstaltungen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg führten dann wieder zusammen und machten sichtbar, wie geschickt er die Studierenden für Rechtsfragen und vor allem deren Beantwortung begeistern konnte. Gemeinsame Aufbauarbeiten in Sachsen ließen erkennen, mit welchem Engagement und welcher inneren Überzeugung er an der Entwicklung rechtsstaatlicher Verhältnisse mitwirken wollte. Das Bundesverdienstkreuz zollt dafür Anerkennung. Die Zusammenarbeit in der Rechtsanwaltskanzlei Eisenmann Wahle Birk und Weidner, Stuttgart und Dresden, mit vielen intensiven Gesprächen und persönlichen Begegnungen machten ihn dann schließlich zu einem vertrauten anwaltlichen Weggefährten.

In Kaiserslautern kam der Jubiliar mit Willy Spannowsky zusammen. Aus seiner häufigen Referententätigkeit im Rahmen Kaiserslauterer Weiterbildungsveranstaltungen und Fachtagungen, seiner Mitautorenschaft im Baugesetzbuch-Kommentar und wissenschaftlichen Sammelwerken, der gemeinsamen Tätigkeiten im Fachbeirat einer Stadtentwicklungsgesellschaft, universitärer Lehrveranstaltungen von Hans-Jörg Birk am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, seiner Tätigkeit als Honorarprofessor im Fachbereich der Raum- und Umweltplanung an der TU Kaiserslautern und vielen, auch kontroversen Diskussionen über rechtsgestalterische Lösungen von Fach- und Rechtsproblemen des Städtebaurechts und der Verwirklichung von städtebaulichen Planungen entstand eine enge, die wissenschaftliche Arbeit wechselseitig befruchtende freundschaftliche Verbundenheit.

Der Jubiliar ist in Calw geboren, in Nagold zur Schule gegangen und hat sein Studium bis auf ein Sommersemester, das er in Münster verbracht hat, in Tübingen mit dem 1. Juristischen Staatsexamen im Oktober 1968 abgeschlossen. Noch während des Referendariats, einen Monat vor dem 2. Juristischen Staatsexamen, das er im Juli 1972 absolvierte, hat er als wissenschaftlicher Mitarbeiter von Tho-

mas Oppermann bei Otto Bachof in Tübingen mit dem Thema: „Nachteil und Rechtsvorschrift in der verwaltungsgerichtlichen Normenkontrolle“ promoviert. Seinen schwäbischen Wurzeln ist er nicht nur während seiner schulischen und akademischen Entwicklung, sondern auch weiterhin durch eine mehr als 40-jährige Karriere als Rechtsanwalt in der Stuttgarter Sozietät Eisenmann/Wahle/Birk und Weidner treu geblieben, allerdings mit einer fachlichen Ausstrahlung, die weit über die Landesgrenzen hinausreicht, und besonders auch in Sachsen und Rheinland-Pfalz seinen Niederschlag in verschiedenen Anwalts-, Lehr- und Beratungsaktivitäten gefunden hat. Dem Sinnbild eines „schwäbischen Schaffers“ (siehe dazu auch die Erinnerungen Oppermanns) hat er neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt mit umfangreichen schriftstellerischen Tätigkeiten und engagierter Lehrtätigkeit zunächst seit 1980 als Lehrbeauftragter und seit 1987 als Honorarprofessor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, dann seit 1. 10. 2004 als Lehrbeauftragter und seit 14. 5. 2007 als Honorarprofessor an der Technischen Universität in Kaiserslautern voll und ganz entsprochen.

Anlässlich des 70. Geburtstags von Hans-Jörg Birk ist mit dieser Festschrift ein Themenband entstanden, der die Bandbreite der Tätigkeitsfelder, die innerhalb des bisherigen, umfassenden beruflichen und wissenschaftlichen Wirkungsfelds des Jubilars liegen, schwerpunktmäßig nachzeichnet. Es werden die Trends im Städtebau und in der städtebaurechtlichen Entwicklung, der Wandel in der städtebaulichen Planung aufgezeigt und einige Schlaglichter auf die Planungspraxis in den Schnittmengen zwischen Städtebaurecht und Fachplanung, Planung und städtebaulicher Kooperation sowie Planung und Planverwirklichung geworfen.

Nach sechs Themenblöcken gegliedert werden Einzelthemen abgehandelt, von denen zu erwarten ist, dass die Abhandlungen für den Leser eine Fundgrube sein werden und dass eine Reihe von Themen wegen ihrer großen Aktualität und teilweise noch offener, nicht abschließend geklärter Fragestellungen zur vertieften Befassung herausfordern. Vielfach konnte bei der Ausleuchtung der Einzelthemen auf die Erkenntnisse des Jubilars zurückgegriffen werden. Die Lektüre aller Beiträge macht deutlich, was die Autoren und den Jubilar zu Verbündeten in ihrem gemeinsamen Wirken macht: das Ringen in Theorie und Praxis um Lösungen für eine praxistaugliche Rechtsentwicklung zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung in Bund und Ländern.

Der Verlag und die Herausgeber danken den Mitautoren für ihre Beiträge sowie Ivonne-Kerstin Schlesinger für die Unterstützung bei der organisatorischen Koordinierung im Verlauf der Entstehung dieser Festschrift und wünschen dem Jubilar weiterhin ungebrochene Schaffenskraft.

Stuttgart und Kaiserslautern, den 26. September 2013

Hans Büchner
Willy Spannowsky

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<i>Thomas Oppermann</i> Grußworte: Erinnerungen an Hans-Jörg Birk	XV
A. Trends im Städtebau und in der städtebaurechtlichen Entwicklung	
<i>Michael Krautzberger</i> Entwicklungstrends der letzten 25 Jahre im Städtebaurecht	3
<i>Michael Uechtritz</i> Rechtsstaatlichkeit städtebaulicher Planung – Entwicklungen	25
<i>Gerhard Steinebach/Martin Rumberg</i> Städtebauliche Entwicklungstrends im 21. Jahrhundert	49
<i>Hans Büchner</i> Sonderrechtsbedarf für die Innenentwicklung	63
B. Städtebauliche Planung im Wandel	
<i>Stephan Mitschang</i> Städtebauliche Planung – eine Positionsbestimmung.	81
<i>Michael Koch</i> Städtebauliche Planung im Zeichen umweltpolitischer Entwicklungen	103
<i>Peter Runkel</i> Aktuelle Entwicklungen in der Raumordnung und ihre Auswirkungen auf die städtebauliche Planung.	141
<i>Donato Acocella</i> Die planungsrechtliche Steuerung von Nutzungen in Stadt und Gemeinde	155

C. Städtebaurecht und Fachplanung

Seite

Wilhelm Söfker

Die Wechselwirkungen von Planfeststellung und Bauleitplanung 173

Christian-W. Otto

Bedeutung der Umweltfachplanung im Städtebaurecht 185

D. Verwirklichung städtebaulicher Ziele durch Kooperation

Hans-Jürgen Seimetz

Regional Governance und interkommunale Kooperation 201

Willy Spannowsky

Kooperation mit Privaten und städtebauliche Planung 217

Herbert Grziwotz

Grundstückskaufverträge mit städtebaulicher Zwecksetzung 241

Eberhard Wahle/Olaf Hohmann

Strafbarkeitsrisiken für Mitarbeiter von öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei Verhandlung und Abschluss von Verträgen 259

E. Planverwirklichung durch Erschließung

Hans-Joachim Driehaus

Gesetzliche Anforderungen an eine gerechte Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes 283

Michael Quaas

Erschließungsvertrag mit kommunaler Eigengesellschaft: Vor und nach der Reform durch das BauGB 2013 305

Judith Schaupp-Haag

Die Abrechnungseinheit im Erschließungsbeitragsrecht: Sind nun alle rechtlichen Probleme gelöst? 319

F. Planverwirklichung durch Umlegung

	Seite
<i>Hartmut Dieterich/Jürgen E. Koch</i>	
Fehler bei der Planverwirklichung durch Umlegung	331
<i>Wilfried Reinhardt</i>	
Die Bedeutung der vereinfachten Umlegung für die Planverwirklichung . . .	339
<i>Helmut Schuster</i>	
Wechselwirkung zwischen Bebauungsplan und Umlegung	363
Schriftenverzeichnis	377